Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1½ Sgr.

Breslauer Zeitung.

№ 186. Montag den 7. Juli 1851.

Inhalt. Preußen. Berlin. (Amtliches). — (Personalveränderungen in der Armee.) — ≅ (Die Berathungen des Staatsministeriums. Berichtigung in Betreff der Neuwahl der Provinzialstände. Vorlagen für die Provinzialstände Mangel unseres Telegraphenwesens.) — (Tages-Chronik.) — Posen. (Exzeß.) — (Der Aktienverein des Poscner Bazar.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Konferenz. Der Bundestag.) — Aufstellung dreier Observationscorps.) — (Die Bundes-Militär-Kommission.) — (Protest des Herzogs von Augustenburg. Numerirung der Bundestags-Protokolle). — (Kommission für die Bentinckschc Sache.) — Kassel. (Die Verwaltung der Bundestagspolizei.) — Darmstadt. (Militär-Budget.) — Karlsruhe. (Haussuchungen.) — Leipzig. (Betrifft die Ministerial-Konferenzen zu Gotha.) — Oldenburg. (Der Regierungsrath v. Berg.) — Hamburg. (Die Aussicht auf den Spruch des Bundestages.) — **Dänemark.** Kopenhagen. (Die Ministerkrise.) — **Oesterreich.** Wien. (Tagesbericht.) — (Die Ausweisung Schuselka's.) — **Frankreich.** Paris. (Die Reise des Präsidenten. Abdel-Kader. Der Prozeß Lemulier.) — **Italien.** Turin. (Die entscheidende Abstimmung der Deputirten-Kammer.) — **Spanien.** Madrid. (Deputirten-Kammer.) — **Egypten.** (Die türkisch-egyptische Differenz.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Erweiterung des älteren Vereins für Kleinkinder-Bewahranstalten.) — (Auswanderungs-Verein.) — **Sprechsaal.** (Ein Ausflug nach Oberschlesien.) — **Wissenschaft, Kunst und Literatur.** Konstantinopel. (Die Akademie der Wissenschaften.)

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 5. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen unverändert. Roggen 58 haben, 56 lassen. Oel unverändert.

Agram, 4. Juli. Das türkische Lager bei Novi wird in 6 Wochen abgebrochen. Die daselbst konzentrirten Truppen werden zunächst nach Albanien dirigirt und eine Expedition gegen Montenegro als bevorstehend gemeldet.

Preußen.

Berlin, 5. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Haupt-Bank-Direktor Reichenbach den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem kaiserlich russischen Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Freiherrn v. Budberg, den rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Kreisgerichtsrath Otto Friedrich Ludwig Glauflügel zu Luckenwalde und dem Polizei-Kommissarius a. D. Georg Christian Neumann zu Magdeburg den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; so wie die Wahl des seitherigen Studien-Direktors an der Rheinischen Ritterakademie zu Bedburg, P. J. Seul, zugleich auch zum Ober-Direktor der genannten Anstalt zu bestätigen.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Freiherrn v. Schleinitz, den St. Stanislaus-Orden erster Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Ordre vom 7. Juni d. J. die Errichtung einer katholischen Pfarrei zu Wrietzen zu genehmigen und deren Bezirk für jetzt auf den Umfang des ober-barnimschen landräthlichen Kreises zu bestimmen geruht.

Der Landrath v. Bornstedt ist von Schrimm im Regierungsbezirk Posen nach Friedeberg im Regierungsbezirk Frankfurt versetzt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der großherzogl. mecklenburg-schwerinsche Staatsminister, Graf v. Bülow, nach Schwerin. Der wirkliche geheime Ober-Justizrath und Unter-Staats-Sekretär im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Bode, nach der Provinz Preußen.

[Personal-Veränderungen in der Armee.] v. Leipziger, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, v. Alvensleben, Unteroffizier vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, v. Marschall, Unteroff. vom Kaiser Franz Gren.-Regt., zu P.-Fähnrs. ernannt. v. Somnitz, Sek.-Lieut. vom Garde-Hus.-Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 1. Garde-Kav.-Brigade kommandirt. Frhr. v. Dalwig-Lichtenfels, Unteroff. vom Garde-Kür.-Regt., zum P.-Fähnr. ernannt. Krug v. Nidda, Rittmeister, aggr. dem 1. Garde-Ulan.- (Ldw.-) Regt., einrangirt. v. Kerssenbrock, Pr.-Lieut. von demselben Regt., als Rittm. beim Regt. aggregirt. Delius, Sek.-Lieut. vom 15. Inf.-Regt., zum Pr.-Lieut., Schmula, v. Schlieben, Unteroff. vom Garde-Schützen-Bat., zu P.-Fähnrs. ernannt. du Chesne de Ruville, Sek.-Lieut. vom Garde-Art.-Regt., zur Feuerw.-Abtheil. versetzt, und soll derselbe beim Regt. à la suite geführt werden. Fligely, Hauptm. und Art.-Offiz. des Platzes Magdeburg, zum Major im 3. Artill.-Regt., Bley, Hauptm. von dems. Regt., zum Art.-Offizir des Platzes Magdeburg ernannt. Kayser, Pr.-Lt. à la suite des 3. Art.-Regts., als Hauptm. und Battr.-Chef einrangirt. Breitenbach, Sek.-Lieut. von demselben Regt., zum Pr.-Lieut. ernannt. Gr. Bergh v. Trips, Pr.-Lieut., zuletzt im 8. Hus.-Regt., gestattet, die Uniform des 8. Hus.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. v. Somnitz, P.-Fähnr. vom 33. Inf.-Regt., zum Sek.-Lieut., Stiemer, Sek.-Lieut. vom 1. Drag.-Regt., zum Pr.-Lieut. ernannt. Nethe, Hauptm., als Platzmajor von Graudenz nach Königsberg versetzt. Heynich, Sek.-Lieut. vom 27. Inf.-Regt., z. Dienstl. als Platzmajor in Graudenz kommandirt. Leithold, Pr.-Lieut. vom 20. Inf.-Regt., zum Hauptm. und Komp.-Chef, v. Linsingen, Sek.-Lieut. von dems. Regt., zum Premier-Lieutenant ernannt. v. Löbell, Sekonde-Lieutenant vom 6. Kürassier-Regiment, ins 25ste Infanterie-Regiment versetzt. v. Lewitzki, Hauptmann und Platzmajor in Wittenberg, als Komp.-Chef, Pratsch, Pr.-Lt. a. D., früher Sek.-Lt. im ehem. 4. Reserve-Inf.-Regt., als Sek.-Lt., v. Drygalsky, Sek.-Lt. a. D., zuletzt im 19. Inf.-Regt., als zweiter (überz.) Sek.-Lt. bei der Provinzial-Inval.-Komp. in Pr.-Holland, Zimmermann, Hauptm. von der 4. Inval.-Komp., als Komp.-Chef, Wilkins, Hauptm. a. D., zuletzt Pr.-Lt. im 1. Artill.-Regt., als Pr.-Lt. bei der Prov.-Inval.-Komp. in Schneidemühl, v. Zwehl, Hauptm. von der 6. Inval.-Komp., als Komp.-Chef, Wegener, Sek.-Lt. von der 5. Inval.-Komp., bei der Prov.-Inval.-Komp. in Prenzlau, Michaelis, Sek.-Lt. von der 12. Inval.-Komp., als 2ter Sek.-Lt. bei der Prov.-Inval.-Komp. in Neumarkt, v. Schmeling, Major und Chef der 3. Inval.-Komp., als Komp.-Chef, Hoffmann, Sek.-Lt. von der 9. Inval.-Komp., bei der Prov.-Inval.-Komp. in Eisleben, v. Gizycki, Rittm. a. D., zuletzt Pr.-Lt. im 6. Ulan.-Regt., als Hauptm. u. Komp.-Chef bei der Provinz.-Inval.-Komp. in Siegburg angestellt.

Bei der Landwehr: Schwarz, Sec. Lt. vom 3. Bat. 13., ins 1. Bat. 13. Regts. Schramm, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17., ins 3. Bat. 13. Regts., Natorp, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ins 1. Bat. 16. Regts., Kaempffer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., Frhr. v. Bodelschwingh-Plettenberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 16., ins 3. Bat. 16. Regts., Brill, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17. Regts., ins 25. Inf. Regt., Keller, Sec. Lt. vom 1. Bat. 25., ins 3. Bat. 17. Regts. einrangirt. v. Berg, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., gestattet, die Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. v. Götzen, Unteroff. vom 1. Bat. 1. Regts., zum Sec. Lt. ernannt. Gr. Dohna, Pr. Lt. (mit Rittm. Char.) von der Garde-Ldw. Kavall. des 1. Bats. 1. Regts., aus dem 1. ins 2. Aufgeb. versetzt. v. Küster, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 3. Bat. 1. Regts., Kowalewicz, Sec. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 4. Regts., dieser als Pr. Lt., Krüger, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bat. 4. Regts., ins 2. Aufgeb. dieses Bats., Hoffmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5., ins 3. Bat. 4. Regts. einrangirt. Dallmer, Pr. Lt. vom 2. Bat. 5. Regts., zum Hauptm. ernannt. v. Waldow, Sec. Lt. von der Kav. 3. Bats. 21., ins 2. Bat. 8. Regts., v. Berndt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts., Lorenz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 22., ins 3. Bat. 12. Regts. einrangirt. Bajohr, Pr. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts., zum Hauptm. ernannt. Patzke, Sec. Lt., zuletzt im 18. Inf. Regt., v. Zschüschen, Sec. Lt., zuletzt im 10. Inf. Regt., v. d. Chevallerie, Sec. Lt., zuletzt im 26. Inf. Regt., Gregorovius, Hptm. vom 1. Bat. 1. Regts., Schwietzer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts., Fabriz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts., Leipolz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts., Wantrup, Sec. Lt. vom 3. Bat. 4. Regt., v. Radecke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts., Jacobs I., Buchholz, Sec. Lts. vom 1. Bat. 8. Regts., Laube, Sec. vom 1. Bat. 10. Regts., Eichstedt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 8. Regts., sämmtlich ins 1. Bat. 20. Regts. einrangirt. Nosl I., Vice-Feldw., Sperling, Nosl II., Klug, Berduscheck, Dobert, Marcks, Unteroff. vom 1. Bat. 20. Regts., letzterer bei der Artill., zu Sec. Lts. ernannt. Ruh, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts., Gr. Keyserling, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts., Reuter, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28., ins 3. Bat. 20. Regts., Doussin, Pr. Lt. vom 1. Bat. 30., ins 3. Bat. 24. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w. v. Auer, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt zu Fuß, als Hptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Aussicht zur Disp., zuletzt Kommandeur des 34. Inf.-Regt., mit der Unif. dieses Regiments, mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen f. V. und seiner bisherigen Pension, der Abschied bewilligt. v. Platen, Rittm. à la suite des 1. Drag.-Regts. und Platzmajor in Königsberg, v. Wobeser Rittm. vom 1. Dragoner-Regiment, beiden als Major mit der Regiments-Uniform mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, Aussicht auf Civilversorg. und Pension Weitzel, Sec.-Lt. vom 20. Inf.-Reg., mit Pension der Abschied bewilligt. v. Tyszka, Hauptm. von der 1. Inv. Komp., als Major mit der Unif. des 1. Drag.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Ehm, Grünberg, Sec.-Lts. von ders. Komp., Gaul, Sec.-Lt. von der 2. Inv.-Komp., Schneider, Sec.-Lt. von der 3. Inv.-Komp., als Pr.-Lt., Huwer, Sec.-Lt. v. d. 4. Inv.-Komp., v. Lüderitz, Major u. Chef der 5. Inv.-Komp., Maske, Major u. Abth.-Kombr. von ders. Komp., Bolz, Sec.-Lt. von der 6. Inv.-Komp., als Pr.-Lt., Wertz, Hauptm., Grust, Sec.-Lt. von der 7. Inv.-Komp., d'Houdan de Villeneuve, Major v. d. 9. Inv.-Komp., als Oberst-Lt., Schmidt, Partouns, Sec.-Lts. v. ders. Komp., als Pr.-Lts., Büchner, Major v. d. 11. Inf.-Komp., als Oberst-Lt., Suppe, Hauptm., Schewenz, Sec.-Lt. von ders. Comp., Nagel, Sec.-Lt. von d. 12. Inv.-Cmp., als Pr.-Lt., v. Rhöden, Major von der 13. Inv.-Comp., Jaeger, Königsmark, Sec.-Lts. von d. 14. Inv.-Comp., sämmlich mit Pension der Abschied ertheilt. — Bei der Landwehr: Gr. Goetzen, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 3. Garde-Ldw.-Rgts., Goebels, Hauptm. vom 1. Bat. 13. Rgts., diesem mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Hagen, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 13. Rgts., v. Bodelschwingh, Hauptm. vom 3. Bat. 16. Rgts., v. Ammon, Pr.-Lt. vom Ldw.-Bat. 36. Inf.-Rgts., diesem als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt. Heydenreich I., Sec.-Lt. vom 2. Bat. 3. Rgts., Iwanowius, Hauptm. vom 3. Bat. 3. Rgts., diesem mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, Studty, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 4. Rgts., v. Buddenbrock, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 5. Regts., diesem als Prem.-Lt. Fademrecht, Sek.-Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., v. Treskow, Sek.-Lt. (mit Pr.-Lts.-Char.) von der Garde-Ldw.-Kavall. beim 2. Bat. 8. Regts., Röstel, Sek.-Lt. vom 3. Bat. 8. Regts., Kinzel, Pr.-Lt. vom 1. Bat. 12. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Graff, Pr.-Lt. vom 2. Bat. 12. Regts., Vitzthum v. Eckstedt, Hauptm. vom 3. Bat. 12. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Seydell, Sek.-Lt. von dems. Bat., Radloff, Hauptm. vom 2. Bat. 20. Regts., der Abschied bewilligt. Dr. Hager, Regts.-Arzt des 10. Inf.-Regts., mit Pension der Abschied bewilligt. Dr. Beyer, Regts.-Arzt, vom 11. zum 10. Inf.-Regt. versetzt. Dr. Seyppel, Stabsarzt, zum Regts.-Arzt des 11. Inf.-Regts. mit Hauptms.-Rang, ernannt. Ludwig, Oberarzt von der 1., Koeppen, Bats.-Arzt, Müller, Hartwig, Heydenreich, Oberärzte von der 2., Dr. Zipper, Oberarzt von der 3., Jmgardt, Oberarzt von der 4., Schmidt, Oberarzt von der 7., Schwanenberg, Eichling, Oberärzte von der 9., Wiebandt, Oberarzt von der 11., Poleni, Oberarzt von der 12., Rittmeister, Oberarzt von der 13. Inval.-Komp., sämmtlichen mit Pension der Abschied ertheilt.

≅ **Berlin**, 5. Juli. [Die Berathungen des Staatsministeriums. — Berichtigung in Betreff der Neuwahl der Provinzialstände. — Vorlagen für die Provinzialstände. — Mangelhaftigkeit unseres Telegraphenwesens.] Wir tragen aus der Tagesgeschichte heute folgende kleinere Notizen zusammen: Man wird nicht unrecht thun, wenn man die heute von der ministeriellen „Preußischen Zeitung" gebrachte Nachricht, wonach noch jedenfalls im Laufe dieses Monats von der deutschen Bundesversammlung Beschlüsse werden gefaßt werden, „die eben so dringender, als wichtiger Natur sind", mit den zahlreichen hier gegenwärtig gehaltenen Sitzungen des Gesammt-Staatsministeriums in Verbindung bringt. Wir haben jüngst bereits Genaueres über diese zu erwartenden Beschlüsse mitgetheilt, und haben daher nur noch zunächst hinzuzufügen, daß das Ministerium auch in seiner auf morgen angesetzten Sitzung wieder Behufs einer definitiven Beschlußnahme über das Verhalten Preußens in den vorliegenden Fragen in Frankfurt berathen wird. Für die Wichtigkeit der Berathungen mag unter Anderem auch das zeugen, daß Graf Alvensleben, der von seiner Dresdner Mission her mehr als jeder Andere das Detail der ver-

schiedenen Pläne kennt, lediglich deshalb von seinem Gute hierherberufen wurde und wahrscheinlich auch der morgenden Sitzung des Staatsministeriums beiwohnen wird.

Es ist in den letzten Tagen von anderer Seite berichtet worden, daß, weil die Mandate eines großen Theils der Provinzialstände entweder bereits abgelaufen sind oder doch in Kurzem ablaufen werden, das Ministerium eben beschäftigt sei, die Verfügungen für die vorzunehmenden Neuwahlen zu treffen. Es wird uns auf das Bestimmteste in Abrede gestellt, daß von Seiten des Ministeriums in diesem Sinne irgend welche generelle Anordnung beabsichtigt werde, wie sich dies denn auch bereits aus folgendem Passus des bekannten Ministerial-Reskriptes vom 28. Mai über die Reaktivirung der Provinzialstände ergiebt: „die Mandate der Provinzial-Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter, welche zuletzt hierzu gewählt worden sind, bestehen entweder nach dem Zeitraum der Wahlperioden noch fort, oder sind resp. im Sinne des Art. 110 der Verfassung als prolongirt zu erachten, oder werden von mir auf den Grund des Art. 67 und 73 der Kreis- ꝛc. Ordnung behufs der interimistischen Provinzial-Vertretung für prolongirt erklärt werden, zumal Ersatzwahlen in der kurzen Frist, binnen welcher die von der Provinzial-Vertretung zu wählende Bezirkskommission ihre Thätigkeit zur Ausführung des Klassen- und Einkommensteuergesetzes beginnen muß, nicht überall stattfinden können. Hierdurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß Ersatzwahlen, wo solche namentlich in Folge von Todesfällen oder anzunehmender Resignationen rechtzeitig ohne Schwierigkeit ausgeführt werden können, bewirkt werden. Nur in einzelnen solchen Ausnahme-Fällen werden denn also nach dem freien Entschlusse einzelner Kreise solche Ersatzwahlen vorgenommen, da ganz abgesehen von dem vielleicht schon erfolgten Ablaufe der Wahlperiode die Mandate sämmtlicher Abgeordneten vom Ministerium als prolongirt erklärt werden.

In Beziehung auf die Pläne der Regierung gegenüber dieser zunächst nur in der Form einer interimistischen Provinzial-Vertretung zusammentretenden Ständen hören wir alsdann noch Folgendes: Ihre nächste Aufgabe wird der erfolgten Ankündigung gemäß die provinzweise Regulirung der neuen Klassen- und Einkommensteuer sein. Von den ihnen sonst noch zu machenden Vorlagen beziehen sich die meisten auf Institute, die mit den Landarmenverbänden zusammenhängen oder sonst einen rein provinziellen Charakter haben, wie Provinzial-Irrenanstalten ꝛc., für welche auch nach Maßgabe des Art. 66 der Provinzial-Ordnung von 11. März 1850 noch die bisherigen Verwaltungen so lange in Wirksamkeit bleiben sollten, bis die Provinzial-Versammlungen darüber anderweitig beschlossen haben würden. Die bei Weitem wichtigste Vorlage wird aber die sein, welche sich auf eine Abänderung, resp. gänzliche Aufhebung der neuen Gemeinde-Ordnung und der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 selber bezieht. Es ist zuverläßig, daß das Ministerium den Provinzial-Ständen eine hierauf bezügliche Vorlage machen wird unter Zugrundlegung des Beschlusses der ersten Kammer vom 14. April d. J. und dem bei Gelegenheit des Denzin-Itzenplitzschen Antrags gewonnenen Materials, um so das Gutachten der Stände darüber zu erfordern, wie diese beiden Gesetze so abgeändert werden können, daß dabei die eigenthümlichen und verschiedenen Zustände der Provinzen möglichst berücksichtigt werden. Es wird kaum nothwendig sein erst darauf hinzuweisen, wie diese Vorlage für die Stände die erwünschte Gelegenheit geben wird und muß, den definitiven Fortbestand der jetzigen Kreis- und Provinzial-Vertretungen in Antrag zu bringen.

Neben diesen wichtigen Fragen unserer inneren Politik nimmt seit vorgestern der dänische Ministerwechsel auch hier die Aufmerksamkeit der politischen Kreise vor Allem in Anspruch. Es mag mir deshalb vergönnt sein, nur in zwei Worten es aufzuzeichnen, wie man die Bedeutung desselben hier auffaßt: der nationale Fanatismus, der die Herzogthümer Schleswig-Holstein vollständig dänisiren wollte, hat, so sagt man, jetzt ein Ende, aber die Idee der ungetheilten Erhaltung des dänischen Gesammtstaats wird unverrückt auch ferner festgehalten werden. Die Chancen für eine Anerkennung der Rechte der Herzogthümer, so schließt man hieraus weiter, werden daher schwerlich günstiger werden, wiewohl vielleicht ein Theil der gerade aus nationalem Fanatismus hervorgegangenen Plackereien und Quälereien, namentlich in Schleswig, aufhören wird.

Das momentane Gestörtsein fast aller Telegraphen-Linien, die hier in Berlin ausmünden, *) lenkt von Neuem die Aufmerksamkeit allgemein auf die Mangelhaftigkeit unserer Telegraphen-Einrichtungen und auf den geringen Nutzen, den das Publikum bisher davon hat, hin. Es ist wahr, Preußen war zuerst mit der Herstellung der Telegraphen vorgegangen, jetzt aber scheint es dafür auch am weitesten darin zurückbleiben zu wollen. Alle Sachverständigen sagen, daß so lange nicht eine doppelte Linie auf jeder Bahn eingerichtet werde, es nicht besser werden könne, wenigstens der telegraphische Verkehr nie gesichert sein werde. Vor Allem aber wird das Publikum durch die Bestimmung beeinträchtigt, der zufolge alle Privat-Depeschen hinter den Regierungs-Depeschen zurückbleiben. Da nun gegenwärtig die Regierung einen großen Theil ihres ganzen geschäftlichen Verkehrs durch den Telegraphen besorgt, so gelangen die Depeschen von Privat-Personen fast niemals zur prompten Beförderung, wodurch der Nutzen dieser wichtigen Einrichtung für das Publikum fast ganz illusorisch wird, davon gar nicht erst zu reden, daß zu Zeitpunkten, wo es wichtige Ereignisse giebt, das Publikum wegen der Ueberbürdung der Telegraphen mit Staatsdepeschen überhaupt kaum zur Benutzung derselben gelangen kann. Es wird warlich hohe Zeit auf Abhülfe zu denken.

Berlin, 5. Juli. [Tages-Chronik.] Die N. Pr. Z. meldet: Heute Vormittag 11 Uhr trat das Staatsministerium zu einer Berathung zusammen. Gestern fand im Finanzministerium eine Konferenz statt, welche dem Vernehmen nach der baldigen Wiederbesetzung dieser hohen Stelle und später unter Zuziehung der Räthe des Finanz-Ministeriums der Erledigung der gesammten, zum Ressort gehörenden Arbeiten galt.

*) Das C. B. bemerkt in Veranlassung dieses Vorkommnisses: Bei der im Laufe dieser Woche vorgekommenen Unterbrechungen der Telegraphen-Linien nach Wien, Frankfurt, Paris und London ist ein Uebelstand hervorgetreten, der mit der Anwendung unterirdischer Drahtleitungen unabänderlich verbunden zu sein scheint. Bekanntlich wird bei diesen 2 bis 3 Fuß tief in die Erde gelegten Leitungen der Kupferdraht mit einer ihn eng umschließenden Hülle von Gutta-Percha versehen und durch Steinrinnen oder dergleichen vor dem Druck der Erde ꝛc. geschützt. Nichts desto weniger kömmt es vor, daß der Kupferdraht ohne sichtbare äußere Einflüsse in der Hülle zerreist und die Telegraphenlinie ist in Folge dessen gestört. In solchen Fällen verursacht das Aufsuchen der zerrissenen Stelle bedeutenden Zeitverlust, da es nöthig ist, an verschiedenen Stellen der Linie die Leitungsdrähte aufzugraben und zu untersuchen, ob die zwischenliegenden Stellen einen galvanischen Strom fortpflanzen oder nicht. Dagegen gewähren die oberirdischen Leitungen, wiewohl sie dem Muthwillen und der Entwendung mehr ausgesetzt sind, als die unterirdischen, den Vortheil, daß jede Störung in der Drahtleitung sofort beseitigt werden kann.

Wie wir hören, sind die Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Hr. v. Auerswald, und der Provinz Posen, Hr. v. Bonin, zur Disposition gestellt, und als deren Nachfolger Herr v. Kleist-Retzow in der Rheinprovinz und der Direktor im Ministerium des Innern, Hr. v. Puttkammer, in der Provinz Posen ernannt worden.

Ohne der in den Morgenblättern enthaltenen Nachricht, daß die Ernennung des Regierungspräsidenten v. Manteuffel zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern in Aussicht stehe, gerade entgegenzutreten, wollen wir doch bemerken, daß unserm Vernehmen nach die Anstellung eines Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern überhaupt noch großen Zweifeln unterliegt.

C. B. Einem aus London zurückgekehrten Freundeverdanken wir die Nachricht, daß die hervorragenderen politischen Flüchtlinge, namentlich die französischen und italienischen, sich von dem Klubtreiben in London selbst ganz zurückgezogen haben. Mazzini, namentlich aber Ledru Rollin, machen große Häuser und scheinen in ihrem Privatleben gewisse aristokratische Angewohnheit und ein aristokratisches Zurückziehen von dem Gros der politischen Flüchtlinge nicht überwinden zu können. Bei Ledru Rollin eingeführt zu werden soll fast mehr Schwierigkeiten machen, als Lord Palmerston vorgestellt zu werden. — Die deutschen Flüchtlinge, namentlich die literarisch gebildeten, finden in London ein sehr gutes Auskommen und leben dort zum Theil in bessern Verhältnissen, als früher in ihrem Vaterlande. Von den deutschen Flüchtlingen sind namentlich Kinkel die bessern englischen Gesellschaften geöffnet. — Mehrere dem Kaufmannsstande angehörige Flüchtlinge arbeiten auf großen Komptoirs in London.

Die Anklage gegen den Freiherrn v. Arnim und Herrn Harkort, wegen den von ihnen herausgegebenen Schriften („Ungehaltene Rede" und „Bürger- und Bauernbrief") soll, nachdem sie von der Rathskammer für zulässig erachtet, der dritten Deputation des Kriminalgerichts zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen worden, von dieser jetzt zurückgewiesen sein. Vermuthlich ist dies auf Grund einer Rechtsansicht geschehen, die Preßvergehen, welche vor der Publikation des neuesten Preßgesetzes begangen sind, auch in formeller Hinsicht, also auch in Betreff des Verfahrens nach dem älteren Preßgesetz behandelt wissen, mithin die schwurgerichtliche Verhandlung auch in solchen Fällen eintreten lassen will, in welchen das neue Preßgesetz dieselbe ausschließt.

Auf dem Gröditzberge, zwischen Goldberg und Bunzlau, findet am 12. d. M. eine Versammlung niederschlesischer Aerzte statt, zu welcher auch andere Landestheile ihre Abgeordneten senden werden. Die hier bestehende „Association Berliner Aerzte" hat den Dr. L. Posner, Herausgeber der „Allg. medic. Central-Ztg.", zu diesem Kongreß abgeordnet.

* **Posen**, 2. Juli. [Exceß.] Am letztverflossenen Montage hat sich in dem etwa eine Meile von hier entfernten Dorfe Skorzewo ein sehr trauriger Vorfall ereignet. Es war Morgens gegen 9 Uhr als der Besitzer von Skorzewo, Herr v. Tempelhof, seine Felder beritt, um nach den Arbeitern zu sehen; er kam hierbei auch zu den Grashauern, bei denen sich der Amtmann befand, welcher bei ihm Beschwerde führte, daß von diesen Arbeitern noch so wenig gethan sei. Herr v. Tempelhof maß hierauf selbst die gehauene Stelle ab, und da er die Beschwerde gegründet fand, so kündigte er den 10 oder 12 Arbeitern an, daß ihnen wegen ihrer Trägheit nicht nur nicht allein nur 5 Sgr. statt 6 Sgr. Tagelohn gezahlt, sondern ihnen auch die gewöhnliche Branntweinration nicht verabreicht werden würde. Der Amtmann hatte sich inzwischen nach dem Wirthschaftshofe zurückbegeben, und als auch Herr v. T. weitergeritten war, verließen sämmtliche Mäher bis auf einen die Arbeit; Hr. v. T. kehrte deshalb nochmals zurück und erhielt auf Befragen nunmehr die Auskunft von dem zurückgebliebenen Arbeiter, daß, weil am Tage vorher Sonntag gewesen, sie am Morgen nicht gehörig zur Arbeit vorbereitet gewesen seien, sie vielmehr erst auf dem Felde ihre Sensen hätten in Stand setzen und schärfen müssen, durch welchen Zeitverlust es gekommen, daß bis dahin noch so wenig gethan sei. Hierauf setzte er die Besichtigung der Felder fort. Nach einiger Zeit erschienen die Arbeiter auf dem Hofe und forderten vom Amtmann ihren bis dahin verdienten Lohn, worauf sie sich entfernen und anderwärts arbeiten würden. Es mag hierbei wohl zu Wortwechsel und gegenseitigen Vorwürfen gekommen sein, indeß begingen sie keine Thätlichkeiten und waren auch gänzlich unbewaffnet; erst als sich der Amtmann von ihnen entfernte, ohne sie befriedigt zu haben, soll von einem ein Stein nach ihm geworfen und dieser in seiner Nähe niedergefallen sein. Ohne sich weiter zu bedenken oder näher zu untersuchen, wer geworfen oder ob überhaupt geworfen worden sei, wandte sich der Amtmann gegen die Arbeiter und stieß den ihm zuerst entgegenkommenden heftig vor die Brust, und als der Stoß nun erwiedert wurde, machte er von seinem Stocke Gebrauch und hieb auf den Widerspenstigen ein. So gereizt eilte dieser nach dem Ort, wo sie beim Betreten des Hofes ihre Sensen abgelegt hatten, ergriff die seinige und schwang sie drohend gegen den Amtmann; allein dieser entriß ihm solche und versetzte dem Arbeiter seinerseits einen Hieb in den Arm, der die Pulsadern durchschnitt, und ihn augenblicklich zu Boden streckte. Bei diesem Anblick stürzten alle Arbeiter nach ihren Sensen und griffen mit diesen den Amtmann an. Glücklicherweise erschien in diesem Augenblick Herr v. Tempelhof selbst, stürzte sich unter die Kämpfenden und rettete den schon schwer verwundeten Amtmann ins Haus, das er hinter sich verschloß. Die Arbeiter wurden hierdurch jedoch nicht beruhigt, sie forderten hartnäckig die Auslieferung des Amtmanns, und da ihnen die feste Hausthür wiederstand, so drangen zuletzt einige durch ein Fenster, öffneten ihren Kameraden von Innen die Thür und begaben sich direkt, und ohne sonst Unfug zu verrichten, nach der im zweiten Stock belegenen Wohnung des Amtmanns, deren verschlossene Thür sie einschlugen. Nachdem sie die Wohnung vergeblich durchsucht, ohne den Verfolgten in seinem Versteck aufzufinden, nahmen sie dessen Betten und Mantel, trugen diese hinunter in den Hof, legten ihren verwundeten Kameraden darauf und deckten ihn mit dem Mantel zu, indem sie erklärten, nicht eher von der Stelle weichen zu wollen, als bis ihnen der Amtmann, der ihren Kameraden tödtlich verwundet, ausgeliefert sein würde. Unterdessen hatte Hr. v. T. einen Boten nach Posen an den Landrath geschickt und ihn um Hilfe ersucht. Der Landrath eilte sofort mit einigen Gensd'armen und 10 Husaren an Ort und Stelle; es wurden von ihnen die angeblichen Rädelsführer verhaftet und so die Ruhe hergestellt. Der verwundete Arbeiter sowohl als der Amtmann, der vielfach namentlich am Kopfe durch Sensenhiebe verwundet ist, befinden sich, nach dem Urtheil des Arztes, beide in Lebensgefahr. — Wir haben hier den Vorfall einfach so wiedergegeben, wie er uns als bis jetzt amtlich ermittelt mitgetheilt worden ist, und enthalten uns jedes Urtheils; doch kann dieser Fall als Warnung gelten, mit Thätlichkeiten gegen die polnischen Arbeiter zurückhaltender zu sein, denn diese besitzen nicht mehr durchgängig die frühere Gleichgültigkeit gegen Schläge. Besonders empfindlich dagegen zei-

gen sich die jungen Leute, welche im Militär gedient und ein regeres Ehrgefühl von dort mit zurückgebracht haben.

Die „Pos. Ztg." erzählt den Vorfall folgendermaßen: „Elf zum Gut gehörige Tagelöhner, die am Sonntag auf der vom Gutsherrn einem von ihnen ausgerichteten Hochzeit geschwärmt hatten, kamen am nächsten Morgen erst spät (um 9 Uhr) zum Grasmähen. Der Amtmann kündigte ihnen den Abzug von ¼ Tagelohn und die Entziehung des Branntweins für den Tag an. Die Arbeiter komplottirten und erklärten, sie würden dann gar nicht mehr arbeiten; als ihnen darauf mit Anzeige beim Distrikts-Kommissarius gedroht wurde, rotteten sie sich zusammen und drangen mit ihren Sensen auf den Amtmann ein, welcher mehrere Wunden davon trug. Dieser entriß einem die Sense, hieb damit um sich, verwundete 6 oder 7 und zog sich in das herrschaftliche Haus zurück. Die Arbeiter, durch ihre Weiber und andere Dorfbewohner verstärkt, stürmten in das Schloß und verlangten die Auslieferung des Amtmanns, der sich in eine Räucherkammer geflüchtet hatte, was ihnen verrathen worden war. Dort suchten sie ihn vergebens, denn derselbe, mit den Lokalitäten wohl bekannt, war durch eine Oeffnung auf eine obere Bodenkammer gekrochen. Auch hier gesucht, flüchtete derselbe in eine Seitenkammer und so weiter von Versteck zu Versteck, seinen wüthenden Verfolgern sich entziehend. Inzwischen war ein Bote hierher an den Landrath v. Hindenburg gesandt, welcher sofort mit mehreren Gendarmen und einem Piquet von zwölf Husaren und zwei Unteroffizieren nach Skórzewo eilte und noch zur rechten Zeit ankam, um den Verfolgten zu retten. Zwei der Rädelsführer wurden festgenommen und hierher nach Posen zur Haft gebracht und ist gegen sie und alle übrigen Tumultuanten die gerichtliche Untersuchung im Gange. Zwei der hiesigen Gendarmen sind noch in Skórzewo stationirt geblieben. Der Amtmann liegt an mehreren schweren Kopfwunden darnieder."

Posen. [Der Aktien-Verein des Posener Bazar.] Am vergangenen Freitag fand eine General-Versammlung des Aktien-Verein des Posener Bazar statt, welche mit einem unerwarteten Wechsel des Direktoriums endete. Der Verlauf der Sache war, so viel wir erfahren haben, folgender: Es ist bekannt, daß ein Theil der Aktionaire die auf sie fallenden Dividenden zur Bildung eines eisernen Fonds, welcher zur Errichtung einer agronomischen Schule verwendet werden sollte, hergegeben hatte. Dieser Fonds betrug gegenwärtig 8000 Rtl.; allein es war theils wegen der Unzulänglichkeit desselben, theils wegen mannigfacher Schwierigkeiten von Seiten der Regierung bisher unmöglich, denselben seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß zu verwenden. Unterdessen mußte der Verein einen ziemlich kostspieligen Bau ausführen. Die Majorität der General-Versammlung beschloß daher, diesen agronomischen Fonds dazu zu verwenden, jedoch nur als Darlehn, das noch höher verzinst werden sollte, als bisher; dies Kapital sollte auf das Bazargebäude hypothekarisch eingetragen werden und sammt den Zinsen seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten bleiben. Ein Theil des Direktoriums widersetzte sich diesem Beschlusse, weil er seiner Meinung nach der eigentlichen Bestimmung des Fonds entgegen wäre. In Folge dessen legten einige der opponirenden Direktoren sogleich ihr Mandat nieder, andere erklärten jedoch, daß sie in der Opposition gegen den ungesetzlichen Beschluß verharren würden. Da machte ein Mitglied des Vereins den Antrag, dem opponirenden Direktorium ein Mißtrauensvotum auszusprechen, worauf sofort das gesammte Direktorium abtrat, und an dessen Stelle ein neues, welches aus 10 Mitgliedern besteht, gewählt wurde. Von den früheren Direktoren wurden drei wieder gewählt. (Goniec polski.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 2. Juli. [Konferenz. — Der Bundestag.] Gestern Vormittag hatte der preußische Bundestagsgesandte, General von Rochow, eine längere Unterredung mit dem englischen Gesandten, Lord Cowley, welcher nach beendigter Bundestagssitzung eine Konferenz der Mitglieder der preußischen Bundestagsgesandtschaft folgte. Bei der großen Verschwiegenheit, welche zu beobachten sich die Bundestagsgesandten gegenseitig verpflichtet haben, dürften die im Umlauf sich befindenden Nachrichten über die gestrige Bundestagssitzung sowohl, als über die Thätigkeit der Bundesversammlung im Allgemeinen wenig Anspruch auf Glaubwürdigkeit verdienen. Ob an den verschiedenen Gerüchten, daß die Bundesversammlung sich in der nächsten Zeit mit der Umgestaltung der Einzelverfassungen, oder mit der Frage über den angeblich von Preußen projektirten Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde — zu beschäftigen beabsichtige, Wahres sei, will ich dahin gestellt sein lassen. Nur so viel ist gewiß, daß noch im Laufe dieses Monats Beschlüsse werden gefaßt werden, die eben so dringender als wichtiger Natur sind. Nachdem diese erledigt sind, wird der General von Rochow unverzüglich auf seinen Posten nach Petersburg zurückkehren und auch der ihm attachirt gewesene geheime Legationsrath v. Gruner sich wieder nach Berlin zurückbegeben, während der geh. Leg.-Rath Herr von Bismark-Schönhausen statt des Herrn von Rochow die Funktionen eines preußischen Bundestagsgesandten übernimmt. Bei dem Diner, welches der österreichische General von Schmerling gestern den Mitgliedern der Bundesmilitär-Kommission gab, waren auch der General von Rochow und der Graf Thun anwesend. Aeußerem Vernehmen nach wird uns das baierische Jägerbataillon binnen kurzem verlassen, und durch ein anderes ersetzt werden. Die von mehreren Blättern verbreitete Nachricht, daß den preußischen Offizieren und Soldaten, in Folge der Seitens des Justizamts zu Höchst verfügten Verhaftung preußischer Soldaten, durch einen Tagesbefehl verboten sei, das nassauische Gebiet zu betreten, ist insofern unwahr, als jenes Verbot auch die Offiziere umfassen soll. Letztere dürfen vielmehr nach wie vor das Herzogthum Nassau betreten. Uebrigens soll das nassauische Ministerium schon seine Bereitwilligkeit erklärt haben, den Justizbeamten zu versetzen. (Pr. Z.)

Frankfurt a. M., 2. Juli. [Die Aufstellung dreier Observationskorps.] In aller Eile diese wichtige Nachricht: Die Militärkommission wird folgende Vorschläge an den engern Rath gelangen lassen: zwei Observationskorps, von 40,000 Mann ein jedes, den Rhein entlang aufzustellen, das eine davon soll das linke Rheinufer besetzen. Beide Korps sollen aus preußischen Truppen bestehen. Es soll ein drittes Korps im Norden, eine Art Reservekorps für jene beiden am Rhein, gebildet werden; aus welchen Truppen dieses dritte Korps aber zusammengesetzt werden soll, darüber weiß man nichts Genaueres. Die Heereskörper sollen mit Bundesgeldern besoldet und erhalten werden. (D. A. Z.)

Frankfurt, 2. Juli. [Die Bundes-Militärkommission] ist noch immer mit ihrer Reorganisation beschäftigt, und hat in dieser Hinsicht ein von dem Obersten v. Spiegel unterzeichnetes Aktenstück der Bundesversammlung zugehen lassen, welches indessen schwerlich in Allem sich der Zustimmung derselben zu erfreuen haben wird. — Die Militärkommission scheint nämlich dahin zu trachten, statt einer subordinirten eine coordinirte Stellung zur Bundesversammlung einnehmen, und namentlich die Verantwortlichkeit für die von der Bundes-Militärkommission zu treffenden Anordnungen nicht dem Bunde, sondern sich selbst gegenüber übernehmen zu wollen. Ferner wird für die Bundes-Militärkommission die Verwaltung der deutschen Marine beansprucht, und es werden die Gründe, welche diesen Anspruch unterstützen sollen, näher entwickelt. Die Bundesversammlung wird auch diese Angelegenheit begutachten lassen. — Die Ausschüsse waren heute wieder in Thätigkeit. — Während es vielfach heißt, der Prinz von Preußen werde morgen die Parade hier abnehmen, erfährt man, daß eine telegraphische Depesche aus Berlin gemeldet, der Prinz reise erst morgen von da ab. (K. Z.)

Frankfurt, 3. Juli. [Der Protest des Herzogs von Holstein-Augustenburg. — Die Numerirung der Bundestags-Protokolle.] Wir sind im Stande, Ihnen über den gestern flüchtig erwähnten Protest des Herzogs Christian August von Schleswig-Holstein-Augustenburg (den wir irrtigerweise als erst eingetroffen bezeichneten, während er bereits vor einigen Tagen, am 28sten v. M., der Bundesversammlung resp. deren Präsidium übergeben wurde) nähere Details mitzutheilen. Derselbe berührt die schleswig-holsteinische Successions-Frage direkt gar nicht, sondern enthält, wie wir vernehmen, in seinem ersten Theile die Verwahrung gegen die in dem bekannten Patente des Königs von Dänemark vom 10. Mai 1851 enthaltene Beschuldigung, daß der Herzog an einem Aufruhr Theil genommen oder ihn gefördert habe, und im zweiten Theile die Bitte an die Bundesversammlung, sich für die Zurückgabe der ihm entzogenen Besitzungen zu verwenden. Der Herzog erkennt als Agnat des Fürstenhauses eines deutschen Bundeslandes in der Bundesversammlung, als legitimen Organe des deutschen Bundes, zugleich das Organ, bei dem er beides, Verwahrung und Bitte, niederzulegen habe, und gründet seine Deduktion auf die bekannten Vorgänge: die Volksbewegung in Dänemark, welche „gegen den Wunsch und Willen des Königs" zur Aufhebung des dänischen Grundgesetzes und der althergebrachten berechtigten Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zu Holstein, so wie unter Verletzung der legitimen Erbfolge zum Aussprechen von dessen unzertrennlicher Verbindung mit dem Königreiche Dänemark geführt habe; ferner auf die Erklärung des verstorbenen Königs gegenüber der Bundesversammlung vom 7. September 1846: Daß er nicht an irgend eine Veränderung in den Verhältnissen Holsteins zu Schleswig gedacht habe, welche „gegebene feierliche Versicherung" der Bundestag acceptirte und auf sie unter Vorbehalt seiner Kompetenz den bekannten Bundesbeschluß vom 17. Septbr. 1846 zur Erhaltung des legitimen Erb- und Staatsrechts der Herzogthümer gründete. Erwähnt wird ferner der ähnliche feierliche Erlaß des jetztregierenden Königs noch vom 28. Januar 1848 mit seiner Verheißung, in der bestehenden Verbindung der Herzogthümer nichts zu ändern, so wie der bezügliche Artikel des dänischen Königsgesetzes, wonach, was immer der souveränen Alleinherrschaft zum Abbruch gereichen könne, für ungesagt und ungeschehen zu halten, und diejenigen, welche solches bewirkt, als Majestätsbeleidiger und Hochverräther anzusehen sein, — um auf diesen Grundlagen den Beweis zu führen, daß das, was von den Herzogthümern unter Zustimmung der sämmtlichen deutschen Regierungen und unter dem Schutze des deutschen Bundes gegen die gewaltsamen Umwälzungen in Kopenhagen geschehen, unmöglich selbst Aufruhr sein und die Beschuldigung desselben begründen könne. Für das Verhalten des deutschen Bundes in seiner Gesammtheit sowie einzelner Glieder wird ein weiteres Moment gegen jene Beschuldigung gefunden, — so namentlich in der Anerkennung der Regierung, die sich mit Vorbehalt der Rechte ihres Herzogs und Namens desselben zur nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte konstituirt, so wie in dem Umstande, daß weder in den Waffenstillstands-Verträgen, noch in dem Frieden vom 2. Juli 1850 und in dessen Protokoll und Denkschrift irgend etwas vorkomme, wonach die Krone Dänemark das Recht hätte, das seit dem März 1848 Geschehene als Aufruhr zu bezeichnen. — Die zweite Eingabe des Herzogs betrifft die Entziehung der Verwaltung und des Genusses der auf der Insel Alsen gelegenen Besitzungen des Herzogs seit dem 10. April 1848, die sein und seiner Familie theils von seinen Vorfahren erkauftes, theils durch Verträge dem Mannsstamm des augustenburgischen Hauses cedirtes freies Eigenthum sind. Diese Entziehung fand nicht unmittelbar durch eine Ordre des Königs statt, sondern war als eventuelle Veranstaltung dem Ministerium überlassen, das die spezielle Controle des Eigenthums, unbeweglichen und beweglichen, der königl. Kommandantur auf Alsen und dem königl. Amthaus in Sonderburg übertrug (auch das herzogl. Arbeitszimmer blieb versiegelt). Später wurde auch der herzogl. Ober-Inspektor, Hofrath Barth, von den Besitzungen entfernt; die Schritte des Herzogs, zu seinem Eigenthum zu gelangen, sind bis jetzt vergebens gewesen. Seit dem August 1850 trat aber weiter von Seite der dänischen Regierung die Sequestration der auf dem Festlande des Herzogthums Schleswig und auf der Halbinsel Sundewitt gelegenen Besitzungen des Herzogs, gleichfalls sein und seiner Familie freies erbliches Eigenthum, ein. Sämmtliche Güter haben in Folge hausgesetzlicher Bestimmung die Eigenschaft eines Familien-Fideicommisses. Der Herzog hatte der Zurücknahme seines Eigenthumes mit dem Ende des Krieges entgegengesehen; und indem er sich unter den obwaltenden Umständen nicht in der Lage zu befinden erklärt, sie von der königl. dänischen Regierung zu erbitten, so hält er es für Pflicht, die Bundesversammlung um ihre Verwendung zur Zurückgabe seines Eigenthums anzugehen. Er hält bei dem eigenthümlichen Verhältnisse, daß der König zu Dänemark zugleich König von Dänemark und Herzog von Holstein ist, so wie bei den eigenthümlichen Beziehungen der Herzogthümer eine nicht vermittelte Anrufung des deutschen Bundes für eine rechtliche Nothwendigkeit und hofft, als Mitglied eines alten deutschen Fürstenhauses nicht minder, wie der Bewohner eines deutschen Bundeslandes, gegen Rechtsverletzungen, die von einer auswärtigen Regierung zugefügt werden, auf den Schutz der Bundesversammlung. Dies ist im Wesentlichen das Resumé der Schrift des Herzogs von Augustenburg, die wir ohne Commentar geben. Die Schrift ist aus Nienstädten vom 22. Juni datirt. — Als Beitrag zu dem bekannten Numerirungsstreit der Bundestagsprotokolle noch folgende Notiz. Die Numerirung betrifft die Sitzungen des engern Raths und geht jahrweise (von Plenarsitzungen konnte schon deshalb keine Rede sein, weil nach der österreichischen Einberufung kein Plenum zusammengekommen war, wohl aber eine Zahl von Stimmen, der man mit einigem Definitions-Zwange die Eigenschaft eines engeren Rathes allenfalls beilegen konnte). Im gegebenen Falle ist die von dem Rumpfe des Bundestags begonnene Zählung beibehalten mit der bekannten Verwahrung Preußens. — Drei neuernannte Bundestagsausschüsse beschäftigen sich mit der Prüfung der Reklamationen (darunter auch die des Herzogs von Augustenburg?), mit Vorschlägen für die neue Organisation des Bundesmilitärs und die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle. Auch hat heute ein Bundestags-Handbuch mit Personalnotizen die Presse verlassen, dem über das Kanzlei-Personal und die Bundes-Militärkommission (noch nicht vollständig organisirt) Ergänzungen folgen werden. — Heute Morgen fanden hier einige Haussuchungen, wie wir hören, ohne Resultat statt. Die eine erfolgte bei einem hiesigen Bürger, durch dessen Hand die Sammlungen für die Flüchtlinge gegangen. (Const. Z.)

Das C. B. bemerkt: Der Protest des Herzogs von Augustenburg, welcher dem Präsidium der Bundesversammlung übergeben ist, und vorzugsweise von dem dänischen Gouvernement in den Herzogthümern mit Beschlag belegte Privatbesitzungen des Herzogs reklamirt, hat bis jetzt einer Berathung noch nicht unterlegen. Man hat sich bekanntlich Seitens der beiden deutschen Großmächte für die strengste Aufrechthaltung des legitimen Prinzips bei Behandlung schleswig-holsteinischer Angelegenheiten ausgesprochen und wird um so mehr Veranlassung finden, den billigen Vorstellungen des Herzogs von Augustenburg Gehör zu schenken. Unter den in Frankfurt anwesenden Bevollmächtigten hat die Verwahrung des Herzogs keinen übeln Eindruck gemacht.

Frankfurt, 1. Juli. [Kommission für die Bentincksche Sache.] Die hohe Bundesversammlung hat für die gräfliche Bentincksche Sache, in welcher es sich um Vollziehung eines unter der früheren Centralgewalt ergangenen Bundesbeschlusses über die rechtmäßige Regierung in der Herrschaft Kniphausen handelt, in Folge einer von dem gräflichen Konsulenten Dr. Tabor eingereichten Vorstellung, eine besondere Kommission ernannt. (O. P. A. Z.)

Kassel, 3. Juli. [Die Verwaltung der Landespolizei.] Gestern ist wieder ein provisorisches Gesetz erschienen. Es betrifft die Verwaltung der Landes-Polizei und lautet:

Wir u. s. w. erlassen schon jetzt, indem Wir eine weitere Vorlage zum Zweck der Revision des Gesetzes vom 29. Oktober 1848, die Polizeiverwaltung, Polizei- und Zunft-Gerichtsbarkeit, so wie die Stellung unter polizeiliche Aufsicht betreffend, an die künftig einzuberufenden Stände vorbehalten, nach Anhörung Unseres Gesammt-Staatsministeriums und mit Zustimmung der beiden Kommissare von Oesterreich und Preußen, als den durch Bundesbeschluß vom 11. v. M. dazu bevollmächtigten hohen Regierungen, nämlich des k. k. österreichischen Feldmarschall-Lieutenants, Grafen von Leiningen-Westerburg und des königl. preußischen Staats-Ministers Uhden, unter dem Vorbehalte der demnächst einzuholenden landständischen Zustimmung, das nachstehende provisorische Gesetz: Die §§ 2 und 4 des Gesetzes vom 29. Oktober 1848 werden dahin abgeändert, daß die unmittelbare Verwaltung der Landespolizei durch Staatsbehörden an den Orten, an welchen Wir es für nothwendig erachten, statthaft ist, und soll für die Gemeinden, für welche Wir diese Einrichtung treffen werden, die durch den § 4 auferlegte Verpflichtung sowohl als die Leistung von Beiträgen aus der Staatskasse an dieselben wegfallen.

Darmstadt, 2. Juli. [Militär-Budget.] In der Sitzung der zweiten Kammer der Stände am 22. Jan. d. J. legte das Kriegsministerium die Nachweisungen über „die laufenden Ausgaben für die Unterhaltung des Militärs in der Finanzperiode von 1845 bis 1847" vor. Der Gesammtbetrag der Verwilligung betrug 3,692,875 Fl., während 3,723,140 Fl. verwendet wurden. Am 3ten v. M. wurde hierüber von dem Abg. Zöppritz der Ausschußbericht abgestattet, welcher nun im Druck erschienen ist. Er umfaßt, außer vielen Beilagen, nicht weniger als 123 Seiten. Der Finanzausschuß trägt darauf an, einige unbedeutende Ausgaben zu beanstanden, während die Mehrheit oder Minderheit desselben noch einige andere unbedeutende Ausgaben für nicht gerechtfertigt erachtet. In mehrfacher Hinsicht enthält der Bericht eine Kritik der Militärverwaltung, namentlich in Bezug auf die Theuerungszulagen aus Ersparnissen. Indessen sah der Ausschuß, weil das Kriegskommissarium wohl in gutem Glauben gehandelt habe, von der Beanstandung des Postens mit 25,313 Fl. ab, und beantragte bloß einen Protest gegen solche Umgehung ständischer Bewilligung. Auch darüber drückt der Ausschuß sein Bedauern aus, daß der Beschluß der Stände auf dem Landtage von 1847 bis 1849, das Kriegsrechnungswesen an die Rechnungskammer zu verweisen, noch keine Früchte getragen.

Karlsruhe, 2. Juli. [Haussuchung.] Vergangenen Sonnabend wurde von der hiesigen Polizei bei dem gegenwärtig von hier abwesenden Hoftheater-Regisseur Dr. Oldenburg Haussuchung gehalten. Es war bei dem in Leipzig verhafteten Schneidergesellen Nothjung die Adresse desselben vorgefunden worden, und auf Anzeige und Requisition des Leipziger Kriminalamts erfolgte die Haussuchung, welche als Resultat die vollständige Betheiligung Oldenburgs an den social-demokratischen Bestrebungen der Jahre 1848 und 1849, während welcher Zeit er Vorstand eines Arbeitervereins in Augsburg war, herausstellte. Die betreffenden den Beweis für diese Thatsache gebenden Papiere wurden von der Behörde in Beschlag genommen. (O. P. A. Z.)

Leipzig, 5. Juli. [In Betracht der Ministerial-Konferenz zu Gotha.] Nach einer Mittheilung unseres ⨯Korrespondenten sollte die aus der Preußischen Zeitung aufgenommene Nachricht, daß in Gotha demnächst eine Konferenz von Abgeordneten deutscher Regierungen stattfinden solle, die unter sich eine Vereinigung über die in Betreff der Niederlassungs-Angelegenheiten zu befolgenden Grundsätze herbeiführen wolle, — falsch sein. Wir finden uns gegenwärtig im Stande, zu erklären, daß im Gegentheil die Berichtigung unseres ⨯Korrespondenten durchaus unrichtig gewesen, indem allerdings den 10. d. M. eine Konferenz von Bevollmächtigten derjenigen Staaten, die wegen der Aufnahme von Ausgewiesenen zeither Konventionen abgeschlossen hatten, in Gotha stattfinden wird, und zwar zu dem Zwecke, um zu bewirken, daß die neue im vorigen Jahre zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossene Konvention wegen der Uebernahme von Ausgewiesenen von allen betheiligten Staaten angenommen werde. (L. Z.)

Oldenburg, 3. Juli. [Der Regierungsrath von Berg] wird die oldenburgische Regierung auf der in Hessen (?) am 10. d. stattfindenden Konferenz wegen eines gemeinschaftlichen Vertrages in Betreff Ausgewiesener vertreten. (W. Z.)

Hamburg, 3. Juli. [Die Aussicht auf den Spruch des Bundestags.] Nach verläßlichen Mittheilungen, die von Frankfurt hierher gelangt sind, würde der Spruch des Bundestags, wenn der schwebende Konflikt mit der österreichischen Regierung vor seinen Richterstuhl gebracht würde, zu Ungunsten unseres Staates ausfallen, da die meisten Bundestags-Gesandten wider denselben eingenommen und nur die Abgeordneten der kleineren Staaten ihm freundlich gestimmt sind. Der Bundestag, das Geschöpf und Werkzeug Oesterreichs, ein Sprachrohr seiner Gedanken, also Partei und Richter so gut wie in einer Person; welchen anderen Ausgang könnte man auch wohl erwarten, als einen solchen, der die von dem Bürgermeister Kellinghusen ausgesprochene Hoffnung, die Selbstständigkeit Hamburgs werde ungefährdet bleiben, Lügen straft? (C. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Juli. [Die Ministerkrise.] Nach Kjöbenhavnsposten, welches Blatt gegenwärtig das unterrichtetste über die ministeriellen Vorgänge zu sein scheint, wird das Ziel des neuen Kabinets auf die Integrität der Monarchie und auf die Theilhaftmachung aller Staatstheile an den liberalen Prinzipien des Grundgesetzes gerichtet sein.

Die Berlingsche Zeitung erklärt, der König werde sich selbst treu bleiben und in seinen Rath nur Männer aufnehmen, welche das Grundgesetz aufrecht erhalten und des dreijährigen Kampfes für Dänemarks Selbstständigkeit stets eingedenk sein würden. Sie sieht daher mit Zuversicht dem Ende der jetzigen Krisis entgegen, in der festen Ueberzeugung, daß Frederik VII. seinen Namen als volksfreundlicher König von Dänemark bewähren werde.

Auch Middagsposten tröstet sich mit der redlichen Gesinnung des Königs gegen das Grundgesetz und das Volk, und verwahrt sich gegen jede Einmischung fremder Regierungen in unsere Institutionen.

Die Berlingsche Zeitung zieht gegen Fädrelandet zu Felde, und erklärt dessen Behauptung, daß ein nach Berlin und Wien gesandter Minister Versprechungen wegen der Beseitigung gewisser Persönlichkeiten gegeben habe, für durchaus ungegründet; es sei kein Versprechen gegeben, keine Verpflichtung übernommen worden, wodurch den freien Beschlüssen des Königs und der Regierung in Beziehung auf die künftige Politik oder die Wahl der Mittel und Persönlichkeiten vorgegriffen werden kann.

Wie es heißt, ist es dem General Hansen dieses Mal mit seinem Austritte Ernst. Als seinen Nachfolger bezeichnet man General Schlegel, nachdem General Flensborg das Kriegs-Portefeuille aus Gesundheitsgründen ausgeschlagen hätte. (H. C.)

Kiel, 4. Juli. Von dem Grafen A. W. Moltke, der die Neubildung des dänischen Ministerii übernommen hat, ist der General-Auditeur Scheel von Flensburg nach Kopenhagen berufen, und wird, bevor dieser dort eintrifft, was bei Abgang des letzten Dampfschiffes von Kopenhagen noch nicht der Fall gewesen, über die Zusammensetzung des Ministerii kein definitiver Beschluß gefaßt werden. (H. N.)

Oesterreich.

* **Wien,** 5. Juli. [Tagesbericht.] Man unterhält sich heute allgemein von einem Vorfalle, der, wenn er sich bestätigen sollte, einen Beitrag zur Sittengeschichte liefern würde. Vor einigen Jahren begegnete es dem Kassirer in der einen der Bankenwechslungskassen 19,000 Fl. statt 1,900 Fl. auszugeben. Die flehentlichsten Aufforderungen zur Erstattung der aus Versehen zu viel bezahlten 17,100 Fl. blieben unberücksichtigt. Der Betroffene unfähig den Schaden zu ersetzen, nahm sich den Fall zu Herzen und starb vor Gram. Vor einigen Wochen wurde der Hausknecht aus einem hiesigen industriellen Etablissement wegen aufeinander gefolgten Entwendungen zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurtheilt. Es heißt nun, daß er nach gefälltem Urtheil das besondere Geständniß der Mitwissenheit an dem verhehlten Rückhalt jener 17,100 Fl. abgelegt habe, indem ihn sein Chef durch die Bestechung von 4000 Fl. dazu bestimmt hätte. Da Letzterer zu den angesehensten Industriellen des hiesigen Platzes gehört, so erwarten Viele diese Aussage als eine Verläumdung oder die Nachricht davon als eine Erdichtung erklärt zu finden. — Eine Korrespondenz aus Siebenbürgen in der heutigen Reichszeitung wirft ein grelles Licht auf das eben so unkonstitutionelle als intolerante Benehmen der „Träger der Civilisation", der Sachsen in diesem Lande. Im Widerspruch mit dem § 25 der Märzcharte, welcher die Freizügigkeit innerhalb der Reichsgrenzen verheißt, und des § 30 derselben Charte, welcher jedem Staatsbürger das Recht zuerkennt, in allen Theilen des Reiches Liegenschaften zu erwerben und jeden gesetzlichen Erwerb zu betreiben, haben die Sachsen den Juden die Niederlassung auf sächsischem Boden zu verwehren befunden. Die nächste Folge war, daß der Magistrat in Klausenburg den Antrag stellte, die Juden aus der Stadt zu verweisen, und die städtische Autorität jenes Schutthaufens, der ehemals die Stadt Nagy-Enyed hieß und gegenwärtig etwa 40 Familien zählt, hat beschlossen, daß in die neu aufzubauende Stadt kein Jude eingelassen werde. Der Landesrabbiner von Siebenbürgen, Abraham Friedmann, hat sich nun nach Wien begeben, um hierüber Klage zu führen. Derselbe ist ein wackerer aufgeklärter Mann, der aus seinen eigenen kärglich zugemessenen Mitteln in Karlsburg eine mehrklassige Schule errichtet hat, in welcher nebst wissenschaftlichen Gegenständen in deutscher Sprache auch die ungarische tradirt wird. — Der ehemalige Statthalter von Oberösterreich soll als Sektionschef im Ministerium des Innern an die Stelle des zum Reichsrath ernannten Baron Buol treten. — Die Verhandlungen über das Volksschulwesen werden lebhaft betrieben. Auch in anderer Hinsicht wird für's lokale Bedürfniß gesorgt, indem es unbegreiflicher Weise in den weitläufigen Vorstadtbezirken an Bezirkshebammen gebricht, welchem Uebel nun abgeholfen werden soll.

Wien, 2. Juli. [Ausweisung Schuselka's.] So eben vernehme ich aus zuverlässiger Quelle, daß der als Schriftsteller und ehemaliges Reichstagsmitglid wohlbekannte Dr. Franz Schuselka aus Wien ausgewiesen und auf sein Landhaus, fünf Meilen von hier, in dem Dorfe Gainfarn, verwiesen worden ist! (D. A. Z.)

Frankreich.

** **Paris,** 3. Juli. [Die Reise des Präsidenten. — Abd-el-Kader. — Der Prozeß Lemulier.] Die Berichte unparteiischer Referenten über die Reise des Präsidenten stehen mit der schmeichelhaften Meldung der offiziellen und offiziösen Organe in schneidendem Widerspruch, und der Präsident, welcher in seiner zu Poitiers gehaltenen Rede ebenso vertrauensvoll wie revolutionär an den Volkswillen, im Gegensatz zu den Cautelen der Verfassung, appellirt, muß eingesehen haben, daß er auch von daher keine Unterstützung seiner Pläne zu erwarten haben wird. Der Empfang war ohne Ausnahme auf der hundert Meilen langen Strecke kalt und entschieden republikanisch, theilweise gar feindselig. An allen Orten, Blois, Tours, Orleans und Poitiers, wurde der Präsident mit Hochs auf die „Republik und die Verfassung" empfangen. Der Ruf: „Es lebe Napoleon!" war nirgends vernehmbar. In Chatellerault, dessen Bevölkerung entschieden republikanisch ist, war der Empfang gleicher Färbung. In Poitiers wurde der Präsident von Bevölkeruug und Nationalgarde mit Hochs auf Republik und Verfassung empfangen. Ueber dem Thore des ersten Hotels von Poitiers prangte in riesigen Lettern die Inschrift: „Konstitution". Als die Nationalgarde ihre Fahne nach dem Stadthause zurückbrachte, rief sie ununterbrochen: „Es lebe die Republik! Es lebe die Verfassung!" Das Bankett war auf 6 Uhr bestellt, der Präsident ließ die Eingeladenen über eine Stunde warten. Die Anzahl der geladenen Gäste betrug 400, darunter 150 Beamte. Der Präsident tritt unter „allgemeinem Stillschweigen" ein. Er ist sehr blaß und sieht während des ganzen Banketts niedergeschlagen und finster aus. Auch Leon Faucher sah finster aus. Die Stellen der Rede des Maire, welche entschieden republikanisch lauten, schienen nicht den Beifall des Präsidenten zu haben. Die Anspielung auf seine sozialistischen Arbeiten brachte sogar ein Stirnrunzeln hervor. Erleuchtung und Ball beschlossen das Fest. Der Präsident besuchte den Ball, erschien aber unter „dem Vorwande der Ermüdung" nicht im prächtig illuminirten Garten von Blossac, wo gegen 60,000 Menschen versammelt waren. Der Minister Leon Faucher korrigirte um 1 Uhr Morgens in der Druckerei die ersten Abzüge der Rede des Präsidenten. An der Rede ist nichts geändert, sondern genau und wirklich ist sie so gehalten worden. Gestern um 11 Uhr Morgens verließ der Präsident nach einer Revue über die Truppen und Nationalgarde Poitiers und langte eine halbe Stunde später in Chatellerault, einer fast ausschließlich von Arbeitern bevölkerten kleinen Stadt, an. Hier wurde die Haltung der Bevölkerung und Nationalgarde feindselig. Mit „Hochs auf die Republik" begann der Empfang und endigte mit: „Nieder mit dem Präsidenten!" Der Präsident war bestürzt! Mehrere Verhaftungen von Nationalgarden wurden vorgenommen. Der Präsident nahm unter einem im Hofe des Stadthauses errichteten Zelte das Frühstück ein. Beim Dessert brachte der Maire einen dithyrambischen Toast auf ihn aus. Der Präsident hatte Takt genug, diese übertriebenen Lobsprüche nicht blos auf seine eigene, sondern auch auf Rechnung der „Ordnungsmänner aller Parteien" zu setzen, indem er sagte: „Ich kann nicht mir allein die glücklichen Resultate beimessen, die der Hr. Maire eben bezeichnet hat. Mein Benehmen in den letzten drei Jahren ist in wenigen Worten zusammen zu fassen: ich stellte mich entschlossen an die Spitze der Männer der Ordnung aller Parteien, und habe Seitens derselben wirksame und uneigennützige Mitwirkung gefunden. Sind einige abgefallen, so weiß ich dies nicht, denn ich schreite voran ohne einen Blick

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 186 der Breslauer Zeitung.

Montag, den 7. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

rückwärts zu werfen. Um dies in Zeiten wie die unsrigen zu thun, muß man wirklich ein Motiv und ein Ziel besitzen. Mein Motiv ist meine Liebe zum Vaterland, mein Ziel besteht darin, das zu bewirken, daß Religion und Vernunft über Utopien den Sieg davontragen, denn eine gute Sache braucht nicht dem Irrthum gegenüber zu zittern. Das Resultat werden wir erlangen, wenn wir in ganz Frankreich dem Beispiel von Chatellerault folgen, wenn wir Waffen schmieden, nicht für den Aufstand und den Bürgerkrieg, sondern zur Mehrung der Kraft, der Größe und Unabhängigkeit der Nation!"

Der „Constitutionnel" giebt zu der von uns gestern bereits mitgetheilten Rede des Präsidenten zu Poitiers einen Kommentar des Inhalts, daß Louis Bonaparte „dem Volkswillen," aber auch nur „dem Volkswillen," der ihn natürlich „unfehlbar wieder wählt," gehorchen werde?! „Es giebt also eine regelmäßige und friedliche Lösung. Die Revision durch die Versammlung hätte ihren Zeitpunkt beschleunigt, dem Lande die Angst eines bangen Wartens erspart. Muß man aber darauf verzichten, so wird sich das Volk nur auf sich selbst verlassen und damit gedulden."

Die Rede des Präsidenten findet bei dem Fusionsblatte, der „Assemblee nationale" Beifall, eben so bei den bonapartistischen Blättern „Constitutionnel" und „Patrie," auch beim „Pays." Die andern kritisiren mehr oder weniger und der „National," welcher außerdem die ängstliche Vermeidung der Worte „Republik und Verfassung" rügt, nennt sie eine Fortsetzung der Dijoner Rede.

Es stellt sich heraus, daß der Parteiverein der Pyramidenstraße, weit entfernt, die Modifikation seines Revisions-Antrages durch Broglie und Montalembert zu billigen, denselben weder einen Auftrag hierzu gegeben, noch ihre nachträgliche Zustimmung geben wird.

Die Petitionskommission wird der Revisionskommission Sonnabend ihren Bericht vorlegen. Den Bericht der letzteren wird Tocqueville Montags vorlegen und Dienstag in der Sitzung deponiren.

Das bisher unter dem Namen „demokratisches spanisches Komitee" zu Paris bestandene Komitee nennt sich nun „spanisches und italienisches," da von Italien aus der Wunsch an dasselbe gerichtet worden, auch mit diesem Lande in Verbindung zu treten.

Die offiziellen Blätter bemerken bei Erwähnung von Lord Londonderrys Interpellation, daß eine Freilassung Abdel Kaders gegenwärtig um so weniger möglich sei, als einer alten, in Algier weit verbreiteten Sage nach im Jahre 1268 der Hedschirah, welches mit 1852 zusammenfällt, der Rächer erscheinen soll, welcher die Ungläubigen vertilgen wird. Eine Verhandlung über diesen Gegenstand mit England wird in indirekter Weise abgelehnt.

Man liest im „Evenement" bei dem Berichte von der neuen Vertagung auf acht Tage des Prozesses Lemulier: „Die im Namen des Herrn Carlier gestellten Anträge sind, daß gegen ihn erst eine vorläufige Ermächtigung zu gerichtlicher Verfolgung beim Staatsrath nachgesucht werden müsse, da er bei Uebergabe der angeschuldigten Note an Herrn Forcade nur in seiner Eigenschaft als Polizeipräfekt „gegen einen Untergeordneten," der sein „Vertrauen" mißbrauchte, gehandelt habe." Dagegen liest man im „Messager de l'Assemble" mit Forcades Unterschrift: „[Fünf Uhr.] Man theilt mir eben mit, daß Forderung und Anträge, welche heute von dem Advokaten Carliers vor der ersten Abtheilung des Civilgerichts gestellt werden sollten und den Advokaten beider Parteien mitgetheilt wurden, gegen mich „„eine infame Verläumdung"" enthalten. Man theilt mir auch mit, daß der Advokat Carliers öffentlich dieses Faktum beklagte und die „Verantwortlichkeit" auf einen Schreiber seines Bureaus schob. Der ehrenwerthe Advokat Carliers„ Duverger, sprach laut seine Absicht aus, wenn die Angelegenheit zur Verhandlung käme, mit einer Desavouirung der Ausdrücke dieser Forderung und mit einer „Genugthung" für meine Ehre zu beginnen. Es ist mir unmöglich, 8 Tage auf Erklärungen zu warten, die mir keine vollständige Genugthuung wären. Der Verläumder muß bekannt werden. Habe ich mir gegenüber einen Menschen, welcher, um einem Verläumdungsprozeß zu entgehen, sich unter die elendeste und feigste Verläumdung flüchtet, so bin ich sicher, daß ihn die Gerechtigkeit des Landes erreichen werde, in welcher Stellung er sich auch befinde."

Italien.

* **Turin,** 1. Juli. [Die entscheidende Abstimmung in der Abgeordneten-Kammer] hat stattgefunden. Die Fortdauer des Ministeriums ist vorläufig gesichert. Der Additionalvertrag zum Handelsvertrage mit Frankreich ist mit 89 gegen 31 Stimmen angenommen worden. Freilich erst nach lebhaften parlamentarischen Kämpfen, wovon die heurige Kammersession kaum noch ein Beispiel aufzuweisen hat. Vor der Abstimmung ereignete sich folgender pikante Zwischenfall. Der Abgeordnete Sineo beschuldigte den Minister Cavour geradezu, derselbe habe für solche Produkte einen hohen Tarifzoll beibelassen, welche von Fabriken, in denen er Kapitalien angelegt habe, erzeugt werden. Cavour antwortete in tiefster Entrüstung mit den kurzen zwei Worten: „Sie lügen!" Keinesfalls scheint sich Sineo im Besitze überzeugender und erschöpfender Beweise für die Wahrheit seiner Behauptung befunden zu haben, denn er gab dem Minister die vollständigste Satisfaktion, indem er seine Worte, als voreilig und in der Leidenschaft gesprochen, zurücknahm. Die Annahme des Additionalvertrags von Seite der Abgeordnetenkammer war eine unausweichliche Nothwendigkeit; denn in dem älteren Traktate mit Frankreich findet sich ausdrücklich die Bestimmung, daß Frankreich im Handelsverkehre mit Piemont allemal die Rechte der meistbegünstigten Nation genießen solle. Durch den Abschluß des neuesten Handelsvertrages mit Großbritannien ward dieses mehr begünstigt; Frankreich hat daher das Recht erlangt, auf der Erfüllung des Buchstabens seines Vertrags zu bestehen und dieselben Konzessionen, welche England erreicht, für sich in Anspruch zu nehmen. So entwickelt sich die Saat, welche die piemontesische Regierung streut, zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden des Landes.

Spanien.

Madrid, 28. Juni. [Deputirtenkammer.] Das Vertrauensvotum ist gestern (wie bereits telegraphisch gemeldet) mit 184 gegen 31 Stimmen angenommen worden. Die gemäßigte Opposition enthielt sich der Abstimmung, die progressistische stimmte dagegen. — Bei dem Beginn der heutigen Sitzung befragte Gen. Artega die Regierung, ob sie nicht bald ein Gesetz über den Antheil, welchen militärische Senatoren und Deputirte an den Wahlen nehmen können, einbringen werde. Der Kriegsminister versprach ein solches Gesetz. Ein Antrag mehrerer Deputirten der gemäßigten Opposition auf Aenderung des Wahlgesetzes wurde verlesen, von Pastor unterstützt, aber wieder zurückgezogen, als die Regierung erklärte, sie werde selbst einen bezüglichen Gesetzentwurf einbringen. Bei Postabgang drehte sich die Debatte um Wahlprüfungen. Die gemäßigte Opposition hat gestern in einer Versammlung beschlossen, sich der Schuldregelung energisch zu widersetzen. 40 Deputirte waren in der Versammlung anwesend.

Egypten.

[Die türkisch-egyptische Differenz.] Der „Constitutionnel" enthält einen Artikel über die türkisch-egyptische Differenz, in welchem er zu Gunsten Abbas-Pascha's spricht: „Die Schwierigkeiten — heißt es darin — welche sich zwischen der Regierung von Konstantinopel und der von Cairo erhoben, sind noch nicht gänzlich verschwunden. Die ernstesten Fragen, welche durch die in Konstantinopel gegen Abbas-Pascha und seine Minister verbreiteten Verleumdungen hervorgerufen worden, sind vor der einfachen Untersuchung der Thatsachen verschwunden; aber die Forderungen der Pforte in Bezug auf die innere Administration Egyptens bestehen noch immer; der Vizekönig, sich mit Recht auf die Verträge von 1840 und 1841 stützend, und indem er seinen Wunsch zu erkennen giebt, nützliche Reformen vornehmen zu wollen, weigert sich, ohne Uebergangsperiode eine Verfassung anzunehmen, die, in der Türkei seit 12 Jahren proklamirt, daselbst noch nicht in Ausführung gebracht worden ist. — Die Hauptdispositionen dieser Verfassung sind schon seit länger Zeit unter dem Namen „Konstitution von Ghul-Hane" in Egypten eingeführt worden. Man kennt die unter Mehemet-Ali und Ibrahim-Pascha ausgeführten Reformen, und man müßte sehr ungerecht sein, wenn man in Abbas-Pascha nicht den Vollender des von diesen beiden Fürsten unternommenen Werkes sehen wollte. Das vollständige Aufgeben des Handelsmonopols, die Verringerung der Grund- und Personalsteuer, die Reglements über die Arbeit der Frauen, Greise und Kinder, welche europäischen Regierungen Ehre machen würden, sind ganz neue Thatsachen. Andere Reformen werden vorbereitet; aber die Minister Abbas-Paschas wollen dieselben auf eine mit der Sicherheit und dem Wohl der arabischen Bevölkerungen verträgliche Weise zu erlangen suchen. Deshalb aber und den Verträgen gemäß darf die Administrationsgewalt des Vizekönigs nicht verringert werden und in diesem Punkt werden, wenn wir recht unterrichtet sind, die nach Konstantinopel gesandten Unterhändler nicht nachgeben." — Schließlich sagt noch der „Constitutionnel", daß Frankreich die Regierung Egyptens unter allen Umständen unterstützen müsse, da die kleinste Veränderung in diesem Lande nur zu Gunsten Englands ausfallen würde.

Provinzial-Zeitung.

*† **Breslau,** 5. Juli. [Erweiterung der Wirksamkeit des älteren Vereins für Kleinkinder-Bewahranstalten.] Es wird den Lesern dieser Zeitung erinnerlich sein, daß sich vor einiger Zeit im westlichen Theile des Schweidnitzer Anger-Bezirks ein Hilfsverein gebildet hat, welcher unter Anderem auch eine Kleinkinder-Bewahranstalt eröffnete. Wir begrüßten damals diese neue Anstalt mit Freuden und bedauerten nur, daß zwischen diesem und dem obengenannten schon über ein Vierteljahrhundert bestehenden Vereine keine engere Verbindung (resp. kein Anschluß) hat erzielt werden können. Später hat sich auch in dem östlichen Theile des Schweidnitzer Anger-Bezirks solch ein wohlthätiger Verein gebildet, zu dessen Zwecken es ebenfalls gehört, eine Bewahranstalt zu gründen. Wie wir hören, steht die Eröffnung dieser neuen Anstalt in kurzer Zeit in Aussicht, wir erfreuen uns dessen aber um so mehr, als zwischen dem letztern Vereine und dem ältern Vereine für Kleinkinder-Bewahranstalten eine Verbindung dahin stattgefunden hat, daß die neu zu errichtende Anstalt als „Kleinkinderbewahranstalt Nr. 6" an die schon längere Zeit bestehenden älteren 5 Bewahranstalten angereiht wird. Unserer individuellen Ansicht nach haben hierdurch beide Vereine gewonnen; der ältere, indem seine Wirksamkeit dadurch eine wesentliche Erweiterung erfährt, was ihm unseres Wissens schon längst ein vielbesprochener Wunsch war; und ferner, indem er dadurch auf's Neue gezeigt hat, — denn nicht ohne Opfer von seiner Seite geht es ab — wie sehr ihm das Wohl der Kleinen und deren meist sehr hülfsbedürftigen Eltern am Herzen liegt, und endlich, indem er hiermit ausgesprochen hat, daß er gern noch mehr dergleichen Anstalten gründen möchte, wenn seine Mittel es nur irgend erlaubten; der jüngere, indem seine Bestrebungen durch die eingegangene Verbindung eine um so baldigere Realisirung erfahren. Nun ist es aber erklärlich, daß die Gründung einer neuen Anstalt mit allem Zubehör nicht unbedeutende Anstrengungen erheischt und daß die beiden verbundenen Vereine nicht ohne große Opfer ihr Ziel erreichen können; sie hoffen aber, daß dieser Beweis von Aufopferung in vielen Herzen der hiesigen Bewohnerschaft einen günstigen Anklang finden und den Gedanken erwecken wird, sich durch Beiträge an dem schönen Werke zu betheiligen, damit durch Vermehrung der Freunde und Gönner die 6 Anstalten in ihrem Fortbestande gesichert werden. Wir aber richten an die Bewohner Breslau's wiederholt und dringend die Bitte, sich recht zahlreich an diesen Anstalten als Wohlthäter zu bezeigen. Es bedarf hierzu nicht großer Gaben, und Niemand scheue sich, auch einen noch so kleinen Jahresbeitrag zu geben, er wird nicht nur mit freundlichem Danke angenommen werden, sondern wird auch, gleich dem Scherflein der Wittwe, segensreiche Früchte tragen.

Breslau, 4. Juli. [Central-Auswanderungsverein für Schlesien.] Sitzung vom 2ten d. M. Das vorige Sitzungsprotokoll wurde unverändert angenommen. Tagesordnung: 1) das Protokoll der Vorstandssitzung vom 29. Juni; 2) Auswanderungszeitung; 3) Vortrag über das Heimweh, gehalten von dem Ehrenmitgliede des Vereins, Herrn Farmer Wipprecht aus Texas; 4) Fragekasten.

1) Das Protokoll der Vorstandssitzung wurde in allen einzelnen Punkten angenommen. Im Anschlusse hieran stellten die Herren Patzig und Burg einen Antrag, betreffend die Legitimation der Auswanderer als solcher auf dem niederschlesisch-märkischen Bahnhofe, welcher mit einigen Modifikationen angenommen wurde. Die Ausführung des Beschlusses wurde dem Vorstande übertragen.

2) Schluß des Briefes „Reise von Bremen nach Texas", welcher die Leiden und Freuden des Zwischendeckpassagiers in Bezug auf die Schiffskost in launiger Weise schildert. — Am Schlusse des in der Allg. Ausw.-Zeitung aufgenommenen, von dem Vorsitzenden eingesandten Artikels: „Ueber das Einschleichen des Majorats- und Lehenswesens in Amerika", stand eine Anmerkung der Redaktion, welche der Vorsitzende vorlas. Hierauf theilte derselbe den Entwurf eines Schreibens an die betreffende Redaktion mit, dessen Hauptinhalt dahin ging, daß eine Redaktion einen eingesandten Artikel zu beurtheilen habe und nach Befinden denselben entweder drucken lassen, oder aber ad acta legen könne, daß sie aber nicht das Recht habe, Bemerkungen, Korrekturen, Abfertigungen und Bloßstellungen einzustreuen, so viel es ihr beliebe.

3) Das Heimweh ist, wie geringfügig es auch für einen besonderen Vortrag erscheinen möge, allerdings ein für Auswanderer sehr beachtungswerther Gegenstand, denn es ist für sie eine Quelle nicht nur namenlosen Unglücks, sondern auch für das neue Heimathsland eine Ursache mancher

Unbill. Was das Heimweh ist, läßt sich mit Worten nicht beschreiben, es muß selbst empfunden werden. Als Hauptursachen des krankhaften Gemüthszustandes stellen sich heraus: 1. ein dem Menschen angeborner Trieb zur Anhänglichkeit, und 2. die Gewohnheit. Zu beiden giebt der Redner mehrere schlagende Beispiele, die er zum Theil aus eigener Erfahrung und Anschauung hergenommen. Viele Menschen sind heimathskrank, ohne es zu wissen, und gerade die Zeit, in welcher der Auswanderer am Heimweh leidet, ist diejenige, welche für seine fernere Existenz von unberechenbarer Wichtigkeit ist, aber auch diejenige, in der er die meisten unüberlegten Schritte, die dümmsten Streiche begeht, die ihm auf lange Zeit seine Karriere verderben. Das Heimweh kommt gewöhnlich erst dann über die Auswanderer, wenn der erste überwältigende Eindruck des Neuen etwas schwächer geworden und sie Zeit gewonnen haben, über sich, ihre Vergangenheit und Zukunft und mit kälterem Blute Vergleiche anzustellen, eine Zeit, in der sie aber auch meist schon gezwungen sind, für ihre Existenz Sorge zu tragen. Darum sind auch die bald nach der Ankunft im neuen Vaterlande geschriebenen Briefe meist überschwenglich an Hoffnungen ꝛc., während die nächstfolgenden, in der Heimwehzeit geschriebenen Briefe ganz entgegengesetzter Natur sind. Ein Mittel gegen die Krankheit giebt es nicht. Eine Hauptsache ist es, daß der Heimwehkranke sich seines Zustandes bewußt werde, damit er in die Möglichkeit gesetzt werde, der Krankheit seinen Mannesmuth entgegen zu stellen und sie allmählig zu besiegen, wobei ihm die Zeit, die ja Alles heilt, neue Anknüpfungen, Gewohnheiten ꝛc., wesentliche Dienste leisten u. s. w.

4) a. Wie kommt es, daß aus Australien keine Nachrichten kommen? beantwortete der Vorsitzende dahin, weil die Entfernung sehr groß sei und weil dort wenig Deutsche leben; b. die Frage, den Liegnitzer Zweigverein betreffend, konnte nicht beantwortet werden; c. und d. die beiden letzten Fragen betrafen das Auswandererbüreau in Bremen und die Diplome der Vereinsehrenmitglieder und wurde Veranlassung, daß der Vorsitzende die Vorstandsmitglieder zu einer Vorstandssitzung berief.

In das Fremdenbuch hatten sich 8 Gäste eingeschrieben. Die Sitzung wurde 9¾ Uhr geschlossen.

C. W.

Sprechsaal.

Ein Ausflug nach Oberschlesien.

II.

(Fortsetzung.)

Während das Erz aus dem Ofen abfließt, ist schon die neue Füllung d.s letztern erfolgt. Diese geschieht durch Einschüttung von oben. Es werden nämlich Behälter von bestimmten Dimensionen mit Coaks, Erz u. s. w. schichtenweise gefüllt und über die Ausmündung der Esse gebracht. Sodann wird der bewegliche Boden der Behälter fortgezogen und die Einschüttung, Giecht genannt, stürzt in den glühenden Krater hinab.

Es lohnt sich schon der Mühe, den Gang nach der Höhe zu unternehmen, der umfassenden Aussicht wegen, welche man von dort oben hat, wenn die Atmosphäre von Rauch und Dampf nicht allzusehr getrübt ist. Ein breites von belebten Fahrstraßen durchschnittenes Thal breitet sich zu unsern Füßen aus, mit sparsam vertheilten Ortschaften. Aber überall steigen die hohen Schornsteine in die Höhe und in dem röthlichgelben Boden wühlt die fleißige Hand nach dem kostbaren Erz. Im Westen dunkle Fichtenwaldung, hinter welcher der blaue Höhenzug der Schantori hervortritt, mit seinem schroffen Abhang gen Süden. Oestlich bezeichnet ein kleines Gehölz die russisch-polnische Grenze. Jenseits derselben erhebt sich ein Hügel mit einer Kirche: es ist der Wallfahrtsort Grojatz.

Doch nicht der Aussicht wegen allein erklimmen wir die Höhe, sondern mehr um die große Dampfmaschine, welche den Luftzug für die vier Oefen besorgt und mit 200 Pferdekraft arbeitet, in ihrer Thätigkeit zu beobachten. Die geschickte Aufstellung derselben gestattet dies, und selbst ohne den Mechanismus zu begreifen, wird man mit Staunen erfüllt bei dem Anblick ihrer Riesenglieder. Wie gewaltig aber die Wirkung ist, begreift man, wenn man an den Ofen tritt, da wo der aufgesammelte Wind in ihn einströmt. So gewaltig und dabei so eigenthümlich ist das dabei entstehende Geräusch, daß man das Gehör zu verlieren fürchtet, wenn man dabei verweilt. Sich in nächster Nähe verständlich zu machen, ist unmöglich.

Haben wir uns hier satt gesehen, so gehen wir über den von eisernen Gleisen vielfach durchkreuzten Hof, an der Schmiede vorüber, nach dem Walzwerk. Ein glühend heißer Luftstrom dringt uns entgegen; das Ohr wird zerrissen von dem Schnurren der Räder, dem Aechzen des Dampfes, dem dumpfen Dröhnen der Hämmer, dem Zischen des von unwiderstehlichen Gewalten gefaßten Eisens. Mit furchtsamer Scheu betreten wir den weiten Raum und fahren entsetzt zurück; denn mit eiliger Hast schleift man eine so eben unter den Walzen hervorgezogene rothglühende, nach allen Seiten funkensprühende Eisenschiene vorüber. Aber zurückweichend laufen wir dieselbe Gefahr; denn eben schleppt man aus dem Puddlingsofen, wo das aus den Hochöfen gewonnene Roheisen aufs Neue den Flammen und dem Gebläse ausgesetzt wird, um ihm den Kohlenstoff zu entziehen, glühende Frischstücke herbei, um sie unter den Hammer zu bringen, welcher sie in einen länglichen Kolben verarbeitet. Hat das Eisen seine gehörige Form, so wird es auf einen zweirädrigen Karren geladen und nach dem Walzwerk gebracht.

Dieses besteht aus zwei bis drei übereinander in einem sehr festen Gerüste angebrachten Walzen, welche durch Schrauben einander näher gebracht, oder von einander entfernt werden können, je nach Bedürfniß, und auf deren cylindrischer Oberfläche Rinnen von der Form eingedreht sind, welche die Stäbe nach der Bearbeitung haben sollen. Diese Furchen werden eine nach der andern immer kleiner und der Stab muß dieselben der Reihe nach von der größten bis zu der seiner Bestimmung entsprechenden passiren.

Zu beiden Seiten des Walzwerks stehen kräftige Männer, durch Lederschürzen gegen das Funkensprühen dürftig geschützt, in Bereitschaft, lange eiserne Zangen in den Händen, womit sie das Eisen, so wie es aus der einen Furche herauskommt, packen um es auf die nächste zu bringen. Bei jeder solchen Tour verlängert sich der Eisenkolben und nach wenigen Minuten zieht man die Eisenschiene hervor und schleppt sie rasch unter die Scheere, von welcher sie oben und unten abgekippt wird, als wäre sie ein Glasstäbchen. Dann wird die Schiene, immer noch glühend, auf das Formbett gebracht und dort mit hölzernen Hämmern zurecht geklopft.

Die großen Bestellungen, welche für die Ostbahn und für die projektirte Pferdebahn, wodurch die Gruben und Hüttenwerke Oberschlesiens in direkte Verbindung gesetzt werden sollen, eingegangen waren, schlossen jede andere Arbeit als die Anfertigung von Eisenbahnschienen aus.

Leben und Thätigkeit herrschte überall; aber fast nur die Maschinen sprachen in ihrer betäubenden Sprache; die Arbeiter verrichteten ihr Werk ohne lärmende Unruhe und doch mit ersichtlicher Munterkeit.

Die Arbeiter auf Laurahütte, und sie beschäftigt deren an 600 — diejenigen gar nicht gerechnet, welche die Anfuhr und Abfuhr bewirken — müssen sich sämmtlich des Branntweins enthalten, und da sie sehr gut bezahlt und behandelt werden, leisten sie viel, und man sieht ihnen mit Freuden zu, weil sie selbst freudig an der Arbeit sind.

Auch leben sie gut. Sie konsumiren viel Fleisch und Bier; ihre Kleidung an den Sonntagen ist anständig und für Reinigung des Körpers sorgen sie durch warme Bäder, wozu sie auf der Hütte, bei dem Betriebe so großartiger Dampfmaschinen, leicht gelangen können.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

Konstantinopel, im Juni. [Akademie der Wissenschaften.] Von Zeit zu Zeit eignet sich die Türkei immer einmal diese oder jene Einrichtung, das eine oder andere Institut des Abendlandes an, und die europäische Kultur macht dabei Fortschritte, so gut wie sie eben in der Türkei möglich sind. An der Universität (dem Gebäude) wird schon seit längerer Zeit rüstig gebaut, und bald wird man von einem türkischen Universitätsleben, von den Fakultäten und Lehrstühlen Konstantinopels gleichwie von denen anderer Universitätsstädte sprechen. Möglich, daß sogar der eine oder andere deutsche Professor berufen wird. Als mit der Universität zusammenhängend muß man auch die jüngst mit Genehmigung des Sultans gegründete Akademie der Wissenschaften betrachten, welche die Aufgabe hat, das Wissen im Allgemeinen zu fördern, und dies namentlich durch Abfassung und Verbreitung nützlicher Bücher, während bisher nur die Poesie und Stilistik die einzigen Zweige des Wissens waren, welche die Türken eigentlich kultivirten. Die Akademie trägt den Titel „Endschümeni danisch", wörtlich „Verein des Wissens", und hält vorläufig monatlich eine Sitzung; ihre Statuten bestehen aus 26 Paragraphen, welche sich über innere Einrichtung, Wahlmodus, Eigenschaften, Obliegenheiten und zu ertheilende Auszeichnungen und Belohnungen auslassen. Geld, Einzeichnung in das Ehrenbuch der Akademie und Verleihung einer goldenen Medaille sind die aufsteigenden Grade, mit denen Verdienste belohnt werden können. Der wirklichen Mitglieder, welche allein an den Sitzungen theilnehmen, dürfen nicht über 40 sein; unter den ernannten befinden sich neben dem obersten Mufti, den meisten höhern Staatsbeamten und Ulemas, auch einige militärische Berühmtheiten. Die Zahl der korrespondirenden Mitglieder, meistens Paschas in den Provinzen, ist unbeschränkt. Die Ehre, zum korrespondirenden Mitgliede der Akademie von Konstantinopel ernannt zu werden, ist auch einigen Ausländern geworden, darunter unserm Landsmann, dem Baron Hammer-Purgstall, als Orientalist rühmlich bekannt, und es kann mithin für mehr als bloßer Scherz genommen werden, wenn wir von möglicher Berufung deutscher Professoren an die türkische Hochschule sprechen.

[292] Ich wohne von jetzt ab:
Junkernstraße Nr. 21.
Dr. M. Joachimsthal,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Geschäfts-Verlegung.

Mein bisher auf der Ohlauerstraße Nr. 4 geführtes Leinwand- und Wäsche-Geschäft befindet sich von heut ab **Ring Nr. 46,** (Naschmarktseite) erste Etage, und wird daselbst der Ausverkauf fortgesetzt.

Breslau, den 6. Juli 1851. [264]

Friedr. Wilh. Callenberg.

Ein halbgedeckter Wagen steht für den festen Preis von achtzig Thalern zum Verkauf Bürgerwerder, Wassergasse 18. [255]

[77] **Zu Michaelis d. J. zu beziehen** ist eine Wohnung von 2 Zimmern, großer heller Küche nebst Beigelaß, im dritten Stock, Herrnstraße Nr. 20.

[215] **Einige freundliche Quartiere** zu 4 und 5 Stuben nebst Kochstuben und Zubehör; auch mit Stallung sind zum Theil bald — auch Michaelis zu beziehen und zu vermiethen Agnesstraße Nr. 8 (Schweidnitzer Vorstadt).

[231] **Zu vermiethen** ist ein Comtoir nebst Remisen und zwei große Lokale im Parterre, die sich für manches Geschäft einrichten ließen. Näheres Schuhbrücke Nr. 36, 1 Stiege.

[112] **2 Gewölbe,** 1 großes und 1 kleines sind sogleich zu vermiethen Schmiedebrücke 48.

[157] **Herrenstraße Nr. 28** ist die erste Etage, bestehend aus 7 Zimmern nebst Beigelaß von Michaelis d. J. ab zu vermiethen.

[230] **E. Grauer** zu Breslau, Mathiasstraße 51, empfiehlt sich den Herren Pianoforte-Fabrikanten zur Anfertigung aller Arten Mechanik- und bester Holz-Kapseln nebst Kernern.

[186] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**

Fürstin v. Schwarzenberg-Sondershausen. Oberhofmeisterin Baronin v. Uckermann. Ministerial-Dir. Dr. Thoma, Kommis Ephraim, Kaufm. Köppe und Herr Wagner aus Berlin. Herr Wiechowiek aus Warschau. Herr Czarnecki aus Posen. Gutsbes. v. Skorzewski aus Schubin. Gutsbes. v. Strampff aus Sachsen. Baumstr. Wulff a. Bromberg. Kaufm. Thomsen aus Hamburg. Kaufm. Wittenstein aus Barmen. Fabrik. Rahn aus Warschau. Pfarrer Fiedler aus Kussen. Advokat Trautmann aus Dresden. Ingenieure Hodson aus Lüttich.

Markt-Preise.

Breslau am 7. Juli 1851.

	feinste	feine	mit.	ordin. Waare	
Weißer Weizen	65	63	59	57	Sgr.
Gelber dito	63	61	59	57	"
Roggen . . .	43	41	40	39	"
Gerste . . .	35	34	33	32	"
Hafer . . .	34	33	32	30	"
Winter-Rübsen	72	71	70	69	"
Spiritus . .	7¾ Rtl. Gl.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

4. und 5. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27" 4,90	27" 6,06	27" 6,96
Luftwärme	+ 13,2	+ 11,8	+ 15,0
Thaupunkt	+ 11,86	+ 10,75	+ 9,65
Dunstsättigung	90 pCt.	92 pCt.	65 pCt.
Wind	NW	WNW	NNW
Wetter	trübe	bedeckt	wolkig
Wärme der Oder		+ 15,2	

Börsenberichte.

Berlin, 5. Juli. Köln-Mindener, Rheinische, und besonders Kosel-Oderberger Eisenbahn-Aktien höher bezahlt, dagegen Oberschlesische niedriger verkauft; Potsdam-Magdeburger Anfangs steigend und gefragt, blieben nach bekannt gewordenem Resultate der Gen.-Versammlung weichend und offerirt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 107¼ à ½ bez. und Br., Priorität 5 % 104¾ bez. Krakau-Oberschlesische 4 % 84¼ bez., Priorität 4 % 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 37 bez. und Br., Priorität 5 % 99½ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 82½ à ¾ bez., Priorität 4 % 97¾ à 98 bez., Priorität 5 % 102¾ bez., Serie III. 5 % 104 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 28 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 136½ à 136 bez., Litt. B. 3½ % 126½ à 125½ bez. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 107 bez. und Br. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 104½ bez. und Gld. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 89¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 125 bez. Posener Pfandbriefe 4 % 102 Gld., 3½ % 92 Gld. Preußische Bank-Antheile 99½ à ¾ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 95¼ bez., neue 4 % 95¼ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 84½ bez., à 300 Fl. 143½ Br.

Wien, 5. Juli. Zinstragende Fonds waren bei beschränktem Umsatz fest und wenig verändert. Das stärkste Geschäft war heute wieder in Nordbahnaktien, welche von 147¼ bis 149 gemacht wurden und fest schlossen. Wechsel und Silber fanden zur etwas erniedrigten Notiz mehr Geber als Nehmer. Gold preishaltend.

5 % Metalliques 97⅜, 4½ % 84⅞; Nordbahn 149; Coupons 3⅝; Hamburg 2 Monat 181¾; London 3 Monat 12. 4.; Silber 124½.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.